ART. 4 VERORDNUNG (EU) 2024/1689 · FASSUNG SEIT 27.07.2026

Nachweis: Maßnahmen zur KI-Kompetenz

Eine Zeile je Person und Maßnahme. Bei Gruppenterminen genügt eine Sammelzeile mit angehefteter Teilnehmerliste. Festgehalten wird, wer welche KI nutzt, welche Maßnahme wann stattfand, wer sie durchgeführt hat und wann aufgefrischt wird.

Unternehmen _____

Verantwortlich _____

Stand _____

Name / Funktion	Genutzte KI-Systeme	Maßnahme	Datum	Durchgeführt von	Nächste Auffrischung
Beispiel: A. Muster, Sachbearbeitung	*ChatGPT, Übersetzungs-KI*	*Einweisung 60 Min.: KI-Richtlinie, Grenzen der Werkzeuge, welche Daten nicht hineingehören, Ergebnisse prüfen*	*08.09.2026*	*M. Beispiel, Partnerin*	*09/2027 oder bei neuem Werkzeug*

Maßnahmen können sein: Einweisung, interne KI-Richtlinie, Schulung, Merkblatt, Kurz-Update bei neuen Funktionen.

Auch erfassen: neue Beschäftigte, Auszubildende und Externe, die in Ihrem Auftrag mit KI arbeiten.

Ein Zertifikat sieht Art. 4 nicht vor. Die Liste hält fest, welche Maßnahmen Sie ergriffen haben.